

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.07.2022
 Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:45 Uhr
 Ort, Raum: Sitzungssaal, "Neues Rathaus" Wendelstein, Schwabacher Str. 8

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Darüber hinaus besteht mit folgender Tagesordnung Einverständnis.

Tagesordnung:

- 1** Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2022
- 2** Berichterstattung
 - 2.1** allgemein
 - 2.2** von Schreiben
- 3** Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - 3.1** allgemein
 - 3.2** zu einzelnen Punkten der Tagesordnung
- 4** Information über den bisherigen Haushaltsvollzug 2022
Vorlage: III/532/2022
- 5** Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes (§ 12 KommHV-K) für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein ab 01.01.2023
Vorlage: III/537/2022
- 6** Sonstiges

zu 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2022

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7 Persönlich beteiligt: 0

zu 2 Berichterstattung

Liegt nichts vor.

zu 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Kein Bürger anwesend.

zu 4 Information über den bisherigen Haushaltsvollzug 2022

Kämmerer Zeltner informiert über den bisherigen Haushaltsvollzug 2022. Die Präsentation wird im Nachgang an die HFA-Mitglieder per Mail verteilt und zur Niederschrift hochgeladen.

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt den Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes (§ 12 KommHV-K) für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein ab 01.01.2023

Die Sitzungsvorlage wurde kurz durch den Kämmerer Herrn Zeltner erläutert. MGRin Griesbeck erachtet die Anpassung des Zinssatzes für sehr wichtig, da diese auch mit in die Gebührenkalkulation einfließen und dies gut für die Bürger ist.

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein der kalkulatorische Zinssatz (§ 12 KommHV-K) ab 01.01.2023 auf 2,5 % festgesetzt wird.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

zu 6 Sonstiges

Auf Anfrage von Herrn Lechner informiert Herr Zeltner kurz, dass die Sparkasse Mittelfranken-Süd ab Juli 2022 das Verwarentgelt ausgesetzt hat. Die VR Bank Mittelfranken Mitte eG hat bereits ab dem 25.06.2022 das Verwarentgelt ausgesetzt.

gez. Willibald Milde
2. Bürgermeister

gez. Andreas Scheffel
Schriftführer/in